

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 66 (1924)

Heft: 21

Buchbesprechung: Literarische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freie geführt; es äussert grosse Angst, tritt tappend und sichernd zu Boden; der Hals wird starr gestreckt gehalten. Nun wird der Patient gründlich geputzt, was ihm offensichtlich sehr behagt. Er sucht einige Grashalme zu ergreifen, was nur mit grösster Mühe gelingt. Täglich muss das Pferd eine Viertelstunde bewegt werden. Der Trismus beginnt sich langsam zu lösen, der Gang wird freier und eines Tages reisst sich das Pferd vom nichtsahnenden Wärter los und galoppiert davon. Die Fütterung wird wieder wie am Anfang der Erkrankung angeordnet: gedämpfte Gerste und Hafer, frisches Gras. Der Krankheitszustand bessert sich zusehends, und am 14. August kann das Pferd zum erstenmal zu leichter Arbeit verwendet werden. Es legt sich wieder nachts nieder; die Schwel-lungen an den Gliedmassen verschwinden, die Fresslust ist gut; die Futterration wird langsam erhöht, das Heu wird ohne Mühe ver-tilgt. Am 26. August sind alle Symptome der Krankheit verschwun-den. Der Besitzer sagt, dass das Pferd zu seiner vollen Befriedigung arbeite. Es sei beim Anziehen noch etwas zaghaft und zeige abends Müdigkeit; ferner sei es etwas schreckhaft und nervös geworden.

Der vorliegende Fall zeigt deutlich, dass es sich um *Tetanus partialis* handelte. Die Infektion hat sehr wahrscheinlich in der Zeit vom 22. bis 24. Juli stattgefunden und zwar voraussichtlich von der Verletzung am Vorderfessel aus. Sie lokalisierte sich im wesentlichen nur am Kopf und erstem Halsdrittel. Es ist anzunehmen, dass das Tetanol die Ausbreitung des Giftes im Körper verhinderte. Einen guten Einfluss hatte das Weidenlassen und der Genuss von Gras; von diesem Zeit-punkte an verbesserte sich der Zustand rasch. Es ist sicher, dass es sehr vorteilhaft ist, auf die Unterbringung und Er-nährung der Starrkrampfpatienten grösste Sorgfalt zu verwenden, und dass die Tiere nicht unnötig belästigt, untersucht und aufgeregt werden. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die Pflege des Patienten mit der grössten Aufopferung er-folgte, und dass die Ratschläge des Tierarztes in allen Teilen befolgt wurden. Das Pferd hat die Krankheit auch deshalb so rasch und gut überstanden, weil es sich in bester Nähr-kondition befand; es hat nur sehr wenig von seinem Körper-gewicht eingebüsst. Die ganze Krankheitsdauer betrug nur 1 Monat.

Literarische Rundschau.

Klinische Publikationen der tierärztlichen Hochschule in Brünn

(Tschechoslowakei). Herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Král. 1.Bd.

Diese Sammlung umfasst wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiete der Kliniken, der Pathologie, Bakteriologie, Serologie

Hygiene, Pharmakologie, Toxikologie und Zootechnik. Der vorliegende Band enthält folgende Arbeiten.

Koblasa. Behandlung der Demodexräude des Hundes. Die Mittel haben auch eine Wirkung auf das Hautgewebe bestehend in Hyperämie, seröser und zelliger Infiltration, erhöhter Desquamation im Follikel. Bei der Behandlung der squamösen Akarusform bewährte sich 10—20 Minuten langes Einreiben mit Balsam. Styracis, Ol. lini aa, bei schwacher Hautreaktion auch Balsam. peruv. 50,0, Ol. tereb. Pic. liq. aa 5,0, Formal. 3,0, Spir. vini dil. 20,0. Bei der pustulösen Form wird intravenös Staphyloyatren mit gleichzeitiger Anwendung äusserlicher Antiparasitica empfohlen. (Literaturverzeichnis von 125 Nummern.)

L. Neumann. Unspezifische Eiweisstherapie der Hundestaupe mit Eigenblut oder arteigenem Blut. Blutentnahme mit der Spritze aus dem Herzen des Patienten, subkutane Injektion von 0,5—2 cc pro kg Körpergewicht. Von 30 an exanthematischer, katarrhalischer oder intestinaler Staupe leidenden Hunden wurden auf diese Weise 21 geheilt. Bei nervöser Staupe ist Blutbehandlung kontraindiziert.

Šnajberk. Das Blutbild osteomalazischer und rhachitischer Rinder und Ziegen und seine Änderungen nach Injektion von Adrenalin und Pituitrin.

Leukozytose ist prognostisch ungünstig. Die Kranken zeigen Vermehrung oder Verminderung der Erythrozytenzahl, Verminderung des Hämoglobins, Polychromasie, Anisozytose, Poikilozytose, Vakuolisierung der Lymphozyten. Die durch Injektion von Adrenalin und Pituitrin erzeugten Änderungen sind nicht konstant.

F. Brůšek. Die Diastase der Milch. Kenntlich gemacht durch Stärkeauflösung. Kolostrum hat höhern Diastasegehalt, meist auch Mastitismilch.

J. Forst. Atypische und Abortivformen der Hundswut.

J. Stodola. Beiträge zur Kenntnis der makroskopischen Struktur der Spongiosa des Hufbeins.

K. Šobra. Über die Natur der durch Injektion von Eigen- oder homologem Blut bedingten Blutveränderungen bei der Hundestaupe.

F. Kraml. Kalziumgehalt des Blutes normaler und osteomalazischer Rinder und Ziegen und seine Beeinflussung durch Adrenalin- und Pituitrininjektionen.

Während bei normalen Tieren der Ca-Gehalt des Blutes konstant ist, schwankt er bei osteomalazischen Kühen teils im Sinne einer Erhöhung, teils einer Erniedrigung, teils bleibt er auf normaler Höhe. Injektion von Adrenalin und Pituitrin ist immer gefolgt von einer Senkung des Serumkalziumspiegels.

J. Kolda. Tuberkulose der Hunde. Infektion von Hunden durch teils intrakardiale, teils intrathorakale Injektion v. Typ. bovin. und human. zeigt, dass der Hund für Menschenbazillen

empfänglicher ist, als für Rinderbazillen. Im Hundetuberkel fehlen Riesenzellen. Diagnose möglich durch Komplementbindung mit Antigen Besredka oder Boquet-Nègre. Auch die Präzipitinmethode gibt befriedigende Resultate. Von allergischen Reaktionen ist die intradermale die beste.

A. Jermolagev. Komplementbindung mit der Milch tuberkulöser Kühe mit dem Antigen Besredka oder Boquet-Nègre.

Bei nicht ausgeheilten tuberkulösen Prozessen im Organismus gibt die Milch immer Komplementbindung, ebenso das Blutserum. Bei frischer Eutertb. ist immer eine grosse Menge von Antikörpern in der Milch. Eine positive Komplementbindung der Milch weist somit auf frische Eutertb. oder auf einen nicht ausgeheilten Herd im Organismus hin.

W. F.

V e r s c h i e d e n e s .

Zur Frage der Hausschlachtungen.

(Mitgeteilt vom Eidg. Veterinäramt.)

Auf Seite 578, XIX. Heft, 66. Band des Schweizer Archiv für Tierheilkunde befindet sich eine Besprechung der von Dr. Weissenrieder veröffentlichten Zusammenstellung des Aktenmaterials über die Hausschlachtungen in der Schweiz, die zu Missverständnissen über die vom Eidg. Veterinäramt in der Angelegenheit eingenommene Stellung führen könnte.

Im Vorwort zu der genannten Broschüre wirft die Leitung des Verbandes schweizerischer Metzgermeister unserer Amtsstelle vor, durch das Kreisschreiben vom 11. März 1918 dem Wortlaut, besonders aber dem Sinn und Geist der einschlägigen Gesetze und Verordnungen Gewalt angetan zu haben. Ferner wird behauptet, das Veterinäramt habe eine während zehn Jahren geübte Praxis beseitigt und damit einen Zustand hergestellt, wie er schlimmer nicht gewesen sei, als es noch keine eidgen. Lebensmittelgesetzgebung gab. Diese Vorwürfe gegen unsere Amtsstelle entbehren der tatsächlichen Grundlage. Wir haben deshalb mit Schreiben vom 12. September 1924 bei der genannten Verbandsleitung Verwahrung eingelegt.

Wie bekannt sein dürfte, kennt die Verordnung des Bundesrates betreffend das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren, vom 29. Januar 1909, in Art. 7 nur den Begriff des gewerbsmässigen Schlachtens, während sie es vermeidet, den Begriff „Hausschlachtungen“ zu verwenden. Diese Regelung ist eine absichtliche und die infolge derselben eingetretene Unklarheit wurde durch keine konstante Praxis behoben, wie offenbar glaubhaft gemacht werden möchte. Das beanstandete Kreisschreiben vom 11. März 1918 konnte daher auch keine seit zehn Jahren geübte Praxis beseitigen; es bleibt durchaus im Rahmen der erwähnten Verordnung. Der beste Beweis hierfür liegt darin, dass sein Inhalt bei der Behandlung des Geschäftsberichtes für 1918 von der Bundesversammlung genehmigt wurde. Eine Eingabe des Verbandes schweiz. Metzgermeister vom 3. Juni 1919, welche sich gegen den Entscheid des Eidg. Veterinäramtes betreffend Haus-